



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT
BILDUNGSZENTRUM

Vortrag

„DS-GVO und JI-Richtlinie – Was gilt wann und wo liegen die Unterschiede?“

Veranstaltungs-ID	20201118-01
Wann	Mittwoch, 18. November 2020, 10.00 bis 11.30 Uhr
Wo	Lautenschlagerstraße 20 in 70173 Stuttgart
Inhalt	<p>Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) regelt in Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d), dass ihre Vorschriften dann keine Anwendung finden, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, erfolgt. Mitunter kann es schwierig sein, Verarbeitungstätigkeiten einem dieser Bereiche zuzuordnen.</p> <p>Wann ist die DS-GVO einschlägig? Wann muss ich die JI-Richtlinie beachten, oder befinde ich mich im Landesrecht? Auf diese und weitere Fragen sollen in dem Vortrag Antworten gefunden werden.</p>
Zielgruppe	Mitarbeiter Kommunal- und Landesverwaltung
Referentin/Referent	Frau Krieger (LfDI, Stabsstelle Europa)
Veranstalter	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Max. Teilnehmerzahl	20
Kosten	kostenfrei
Hinweise/Anmerkungen	

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).

